

Landtagsabgeordneter Bgm. Manfred Kölly

Schriftliche Anfrage gem. § 29 der Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages

Eisenstadt, 3. 10. 2013

Herrn
Gerhard Steier
Präsident des Landtages
Landhaus
7000 Eisenstadt

Betreff: UVP-Pflicht der B50 Ortsumfahrung Schützen am Gebirge

Gemäß Artikel 44 LV und § 29 GeOLT stelle ich folgende schriftliche Anfrage an Herrn Landesrat Helmut Bieler, ressortverantwortliches Regierungsmitglied für den Straßenbau.

Sehr geehrter Herr Landesrat,

das Land Burgenland hat in der Frage der UVP-Pflicht der Ortsumfahrung B50 Schützen am Gebirge immer damit argumentiert, dass es sich nicht um eine Schnellstraße handelt. Als Argument dafür wurde stets die Errichtung einer niveaugleichen Kreuzung angeführt. Unseren Informationen zufolge findet sich diese niveaugleiche Kreuzung allerdings nicht in den aktuell zur Ausführung kommenden Plänen.

Aus diesem Grund ersuchen wir um Beantwortung folgender Fragen:

- a) Handelt es sich bei der Ortsumfahrung B50 um eine Schnellstraße oder nicht?
- b) Wird bei der Ortsumfahrung B50 eine niveaugleiche Kreuzung errichtet oder nicht? Wenn ja, wo wird diese Kreuzung errichtet? Wenn nein, warum wird diese Kreuzung nicht errichtet?

Manfred Kölly eh.